

**Anfrage Ludwig Peyer und Mit. betreffend der grossen Unzufriedenheit der Mitarbeitenden am Berufsschulzentrum Wirtschaft und Technik an den Standorten Emmen, Sursee und Willisau (A 592).****Eröffnet: 15. März 2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Aufgrund der raschen Veränderungen in Berufs- und Arbeitswelt war die Berufsbildung in der Schweiz und im Kanton Luzern in den letzten Jahren grossen Anpassungen unterworfen. Inhaltlich mussten die Vorgaben der neuen Berufsbildungsgesetzgebung umgesetzt werden und strukturell galt es im Bereich der Berufsfachschulen sinnvolle und effiziente Strukturen zu finden. Der entsprechende Entwicklungsprozess ist noch im Gange und kann, wie immer bei Veränderungen, auch zu Irritationen führen.

Zu Ihren Fragen:

Frage 1:

Ist der neue Führungsansatz der standortübergreifenden Führung einzelner Fachbereiche Teil der vom Kantonsrat verabschiedeten Berufsschulplanung oder wurde dieser unabhängig davon von der Dienststelle Berufsbildung entwickelt und umgesetzt?

Die Organisationsstruktur der einzelnen Berufsbildungszentren hat nicht direkt mit der Berufsfachschulplanung zu tun. Diese wurde im März 2007 im Rahmen der Behandlung des Planungsberichtes B 37 vom Kantonsrat entschieden und wird genau so umgesetzt. Die heutige Struktur der Berufsfachschulen geht auf die so genannte Strukturreform des Bildungs- und Kulturdepartementes zurück. Diese war Teil des Reformpaketes 06 und wurde per 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Mit der Strukturreform wurden u.a. auch die Berufsfachschulen von Emmen, Sursee und Willisau unter eine Leitung gestellt. Das Modell einer standortübergreifenden Führung ist keineswegs neu. Es wird am BBZ Bau und Gewerbe mit seinen drei Standorten Luzern-Bahnhof, Luzern-Heimbach und Luzern-Weggismatt schon seit vielen Jahren problemlos praktiziert. Auch das BBZ Natur und Ernährung mit seinen Standorten Hohenrain, Schüpfheim und Sursee besitzt schon länger Erfahrung mit der standortübergreifenden Führung. Der Entwicklungsprozess ist an diesen Zentren allerdings weiter fortgeschritten.

Frage 2:

Gibt es in andern Kantonen vergleichbare Modelle, wo eine standortübergreifende Führung von Fachbereichen praktiziert wird? Wenn ja, wie sind dort die Erfahrungen? Gibt es wissenschaftliche Erhebungen dazu? Können damit Kosten gespart werden?

Es gibt zahlreiche vergleichbare Modelle in anderen Kantonen. Der Kanton Solothurn kennt beispielsweise nur noch drei grosse Berufsbildungszentren, die je von einem Rektor geführt werden. Diese Zentren erstrecken sich über zwei, drei oder gar fünf Standorte. Im Kanton Zürich vereinigt das Berufsbildungszentrum Zürichsee die Berufsfachschulen von Stäfa und Horgen, das Berufsbildungszentrum Wädenswil erstreckt sich über insgesamt vier Standorte. Der Kanton Bern kennt mehrere Berufsbildungszentren, die teilweise drei und mehr Standorte vereinigen, teils über grosse Distanzen hinweg. So sind im Berufsbildungszentrum Interlaken etwa die Standorte Interlaken, Frutigen, Brienz, Zweisimmen, Unterseen und Meiringen

zusammengefasst. Im Kanton St. Gallen umfasst das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal die beiden Standorte Rorschach und Altstätten.

Eigentliche wissenschaftliche Studien zum Thema gibt es unseres Wissens keine. Was es gibt, sind einzelne Expertisen über konkrete Modelle. Eine davon wurde 2005 von Prof. Roman Capaul erstellt. Sie beurteilte aus organisatorischer, pädagogischer und ökonomischer Sicht, welche Kriterien es im damaligen Projekt STEP bei der Reorganisation der Berufsfachschulen zu beachten galt. Eine neuere Studie über optimale Schulgrössen hat Prof. Philipp Gonon, Lehrstuhlinhaber für Berufsbildung an der Universität Zürich, 2009 für den Kanton Zürich erstellt. Gestützt darauf hat der Kanton Zürich definiert, welche Schulgrösse geeignet ist, die nötige Professionalität und Breite des Angebots innerhalb einer Berufsfachschule zu erreichen. Prof. Gonon erwähnt ausserdem den neueren Ansatz der „Schule in der Schule“ (SWAS schools-within-a-school), der versucht, die Vorteile kleiner Schuleinheiten mit denen einer grösseren Schulorganisation zu verbinden. Es ist eine Frage der Ausgestaltung der internen Organisationsstruktur, ob diesen Prinzipien nachgelebt wird oder nicht.

Frage 3:

Wie sieht das Führungskonzept für die einzelnen Berufschulstandorte vor Ort heute aus? Gibt es noch eine gesamtverantwortliche Person für einen Schulstandort?

Heute ist die interne Organisationsstruktur in jedem der fünf Berufsbildungszentren im Kanton Luzern etwas anders ausgestaltet. Das ist durchaus erwünscht und soll auch so bleiben. Gemeinsam ist, dass jeder Schulstandort über mindestens einen Prorektor verfügt, der gleichzeitig als Standortleiter amtiert und damit gesamtverantwortliche Person für diesen Standort ist.

Generell ist zu sagen, dass die Ausgestaltung der internen Organisationsstruktur Sache der einzelnen BBZ ist. Diese müssen die für Ihre Bedürfnisse geeignete Struktur selber finden. Die BBZ verfügen über eine hohe Teilautonomie, wie dies modernen Schulführungskonzepten entspricht: sie verfügen über ein eigenes Globalbudget, stellen ihr Lehrpersonal selber an, organisieren ihren Schulbetrieb selber usw. In den wenigen schulischen Bereichen, bei denen kantonal abgestimmte Lösungen notwendig sind, werden diese in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren entwickelt und umgesetzt.

Frage 4:

Wie viele Weggänge, resp. Entbindungen von Personen von einzelnen Funktionen sind im Zusammenhang mit dem neuen Führungsansatz in Willisau zu verzeichnen?

Im Falle des BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik war sich die Schulleitung bisher nicht einig darüber, wie sie ihre interne Organisation unter den gegebenen Rahmenbedingungen tatsächlich ausgestalten will. Obwohl die drei Schulstandorte seit 2008 unter einer Leitung stehen, wurden bisher die nötigen Anpassungen an der internen Organisationsstruktur nur ungenügend vollzogen, was die Führung des Zentrums und die Kommunikation nach innen und nach aussen ziemlich erschwert.

Die angekündigte Entbindung des Prorektors KV von seinen Führungsaufgaben erfolgte auf Antrag des Rektors. Das personalrechtliche Verfahren wurde von der Dienststelle Personal begleitet und die Massnahme erfolgte in Absprache mit der Departementsleitung. Die Ankündigung hatte die bekannten öffentlichen Proteste zur Folge und war begleitet durch Solidaritätskündigungen von zwei Fachbereichsleitenden und dem Qualitätsleiter, womit ein Führungsvakuum an der Schule drohte. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat alles daran gesetzt, um dies zu verhindern und die Kontinuität des Schulbetriebs zu gewährleisten. Dies ist in der Zwischenzeit durch die Wiedereinsetzung des Prorektors und die Anordnung einer externen Analyse gelungen. Der Qualitätsleiter und beide Fachbereichsleitenden haben in der Zwischenzeit ihre Kündigung wieder zurückgezogen.

Frage 5:

Wird zwischen den betroffenen Personen, Schulen und Behörden vermittelt, um die vertrackte Situation zu entschärfen und um Image-Schäden einzelner Schulstandorte zu verhindern?

Die Dienststellenleitung hat nach unserer Beurteilung alle notwendigen Massnahmen getroffen, um zum Wohle der Schule und ihrer Lernenden bzw. Mitarbeitenden eine Beruhigung der Situation zu erreichen. Das Krisenmanagement wurde professionell wahrgenommen und hat schnell gegriffen. Dass damit die am BBZW bestehenden Probleme nicht gelöst sind, ist allen Beteiligten klar. Die Departementsleitung hat deshalb eine externe Analyse in Auftrag gegeben, welche die Situation beurteilen sowie Hinweise und Empfehlungen für das weitere Vorgehen liefern wird.

Frage 6:

Wer ist für den Entscheid der Zentralisierung der Berufsabschlussfeiern verantwortlich, von wem kam die Idee und was sind die Gründe dazu?

Für alle Belange der Lehrabschlussprüfungen und damit auch für die Übergabe der Fähigkeitszeugnisse ist die kantonale Kommission für Qualifikationsverfahren zuständig. Dieser Kommission gehören Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe und Berufsverbände, der Berufsfachschulen und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung an.

Die Kommission beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der unbefriedigenden Situation der Lehrabschlussfeiern. Nach langen Vorarbeiten und vielen Diskussionen mit den Berufsverbänden ist es der Kommission 2009 erstmals gelungen, die Prüfungsfeier der gewerblichen Berufe vor den Sommerferien durchzuführen. Als nächstes hat sie sich vorgenommen, allen Lernenden eine adäquate und würdige Lehrabschlussfeier zu ermöglichen. Heute sind Träger, Art und Qualität der Abschlussfeiern sehr unterschiedlich. Gegen 1000 Lernende, die ausserhalb des Kantons den Berufsfachschulunterricht besuchen, erhalten ihr Fähigkeitszeugnis bis heute per Post zugeschickt. Die Kommission will deshalb mit einem neuen Konzept allen Absolventinnen und Absolventen eine gleichermassen würdige Abschlussfeier ermöglichen.

Frage 7:

Ist der Regierungsrat bereit, auf diesen Zentralisierungsentscheid zurückzukommen und Alternativen zu prüfen, die es den einzelnen Berufsschulstandorten ermöglicht, weiterhin eigene Feiern abzuhalten?

Bei einem neuen Konzept gibt es immer gute Gründe dafür und auch dagegen. Nach unserer Beurteilung ist die vorgesehene Zusammenführung der Prüfungsfeiern folgerichtig und konsequent. Jetzt sollten alle Beteiligten dem neuen Konzept, das in ähnlicher Form auch in anderen Kantonen existiert, eine Chance geben. Für 2010 sind die Prüfungsfeiern bereits organisiert und werden wie im Konzept vorgesehen durchgeführt. Sollten sich mittelfristig nicht lösbare Probleme zeigen, sind wir bereit, der kantonalen Kommission eine Konzeptänderung nahe zu legen.

Frage 8:

Viele Projekte in der Berufsschulplanung konnten in den letzten Jahren nur mit erheblichen Nebengeräuschen und direkter Einflussnahme des Kantonsrates abgewickelt werden. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen, um hier eine Beruhigung zu erreichen? Wenn nein: welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen?

Die Berufsfachschulplanung war ein äusserst komplexes Projekt mit sehr vielen beteiligten Gruppierungen, welche ihre Interessen durchsetzen wollten. Auch in anderen Kantonen war und ist die Zuteilung neuer Schulstandorte umstritten. Seit das Kantonsparlament mit der

Verabschiedung des Planungsberichtes 2007 darüber entschieden und die Richtung vorgegeben hat, ist in der Frage der Schulstandorte jedoch Ruhe eingekehrt. Das Projekt wird so umgesetzt, wie es der Kantonsrat beschlossen hat.

Die mit der Strukturreform BKD verbundene Organisationsentwicklung ist an den vier übrigen Berufsbildungszentren weitgehend ruhig verlaufen. Dass die jetzt am BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik bestehenden Probleme an die Öffentlichkeit getragen wurden, ist bedauerlich. Wir zweifeln jedoch nicht daran, dass sie in den nächsten Monaten mit geeigneten Massnahmen, die sich aus der externen Analyse ergeben werden, gelöst werden können.

Die Berufsbildung verfügt bei der Bevölkerung des Kantons Luzern wie auch im interkantonalen Vergleich nach wie vor über einen guten Ruf. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft ist gut, und die Lehrstellensituation war in den letzten Jahren auch dank den Anstrengungen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung besser als in vielen anderen Kantonen. Es wäre falsch, wegen der schwierigen Veränderungssituation an einem BBZ auf analoge Probleme an den anderen Zentren oder gar in der ganzen Berufsbildung Luzern zu schliessen.

Luzern, 15. März 2010 / RRB-Nr. 303